

STEFES



PROTHIO 250

Fungizid

zur Bekämpfung von
Pilzkrankheiten in Weizen,
Triticale, Gerste, Hafer,
Winterroggen und Wintertraps.



51



Nr. 00A755-61

Wirkstoff: 250 g/L Prothioconazol (25 Gew.-%)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):

G1 (DMI-Fungizide), FRAC Code 3

Hier öffnen

Wirkungsweise

STEFES PROTHIO 250 ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein breites Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Getreide und Raps. Für eine optimale Krankheitsbekämpfung sollte STEFES PROTHIO 250 vorbeugend angewendet werden oder bei Befall um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Ist die Krankheit bereits stärker verbreitet, kann eine wiederholte Anwendung notwendig sein. Die Anwendung bei etablierten Krankheiten auf den oberen Blattetagen kann weniger effektiv sein. Wirkungsmechanismus: FRAC Gruppe: G1, Gruppe 3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Weizen	
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Stadium Kultur
Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) DTR-Blattdürre (<i>Pyrenophora tritici-repentis</i>) (Nur zur Befallsminderung)	BBCH 25-61 (5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 2 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 3
Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocerosporella herpotrichoides</i>)	BBCH 30-32 (Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 3
Fusarium Arten (<i>Fusarium spp.</i>) (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung; nur zur Befallsmin- derung)	BBCH 61-69 (Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar bis Ende der Blüte) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 3

Gerste	
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Stadium Kultur
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	BBCH 25-61 (5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 2 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Halbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)- Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	BBCH 30-32 (Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Fusarium Arten (<i>Fusarium spp.</i>) (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung; nur zur Befallsmin- derung)	BBCH 61-69 (Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar bis Ende der Blüte) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Hafer	
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Stadium Kultur
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>)	Bis BBCH 61 (Bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 2 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Halbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	BCH 30-32 (Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Triticale	
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Stadium Kultur
Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>) (Nur zur Befallsminderung)	BBCH 25-61 (5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 2 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	BCH 30-32 (Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ahrenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	BBCH 25-61 (5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 2 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Winterroggen	
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Stadium Kultur
Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	BBCH 25-61 (5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 2 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>) Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	BBCH 30-32 (Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ahrenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt) Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Winterraps	
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Stadium Kultur
Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Herbst bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)	BBCH 61-65 (ca. 10% der Blüten am Haupttrieb offen. Infloreszenzachse verlängert bis Vollblüte: ca. 50% der Blüten am Haupttrieb offen. Erste Blütenblätter fallen bereits ab) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2
Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)	Bis BBCH 55 (bis Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar geschlossen) Herbst bis Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen in der Anwendung: 1 Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Aufwandmenge, Anwendungstechnik und Wartezeit

Getreide: 0,8 L/ha in 200-400 L/ha Wasser; spritzen; 35 Tage

Winterraps: 0,7 L/ha in 200-400 L/ha Wasser; spritzen; 56 Tage

Anwendungsbestimmungen für alle Kulturen

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

VA271 Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

NT850 Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

: reduzierte Abstände: 50 % 5,75 % 5,90 % *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber

einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen, Triticale, Winterroggen: 10m
Gerste, Hafer, Winterraps: 5 m

NW800 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Für Getreide gilt außerdem:

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Winterraps gilt außerdem:

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweise für den sicheren Umgang

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF275-VEAC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1 Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinneneingestuft.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

B6644 Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

NB6645 Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

Pflanzenverträglichkeit

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch liegen keine Erkenntnisse zu phytotoxikologischen Schäden vor.

Resistenzmanagement

STEFES PROTHIO 250 enthält den Wirkstoff Prothioconazol der zur Gruppe der DMI-Fungizide gehört. Bei einigen Krankheiten wie Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*) wurde eine Resistenz gegen einige DMI-Fungizide festgestellt, sodass die Verwendung in Tankmischungen oder in einer Spritzfolge mit Fungiziden, die über einen anderen Wirkmechanismus verfügen, das Risiko einer ungenügenden Bekämpfung verringert. Um Resistenzen zu vermeiden, sollte STEFES PROTHIO 250 nicht wiederholt in einer Solo-Anwendung in derselben Kultur gegen dieselbe Krankheit eingesetzt werden.

Bekanntlich existieren verschiedene Stämme der Weißfleckigkeit (*Cylindrosporium concentricum*),

die eine Resistenz gegenüber Azolfungiziden entwickelt haben. Daher sollte das Mittel protektiv (nach Warndiensthinweis) angewendet werden, um eine Resistenzentwicklung zu vermeiden. Wo immer es möglich ist, sollte beim Auftreten von Weißfleckigkeit die Anwendung von Azolfungiziden vermieden werden, auch wenn dabei eigentlich eine andere Krankheit (z.B. Sclerotinia zur Vollblüte) bekämpft werden soll.

Anwendungstechnik

Stellen Sie sicher, dass das Spritzgerät sauber und richtig eingestellt ist, um eine gleichmäßige Anwendung mit dem erforderlichen Volumen zu erhalten. Zur Herstellung der Mischung den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die empfohlene Menge des Mittels in den Tank geben und mit Wasser bis zur gewünschten Spritzmenge auffüllen. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen. Eine Wasseraufwandmenge von 200-400L Wasser/ha sollte verwendet werden. Die höhere Wasseraufwandmenge wird für dichte Kulturen empfohlen, um eine gute Abdeckung und Durchdringung zu gewährleisten. Ein Spritzdruck von 2-3 bar wird empfohlen.

Gerätereinigung

Die Spritzausrüstung sollte sofort nach Gebrauch gründlich mit einem Spritztankreiniger gereinigt werden. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell dreimal spülen. Verschütten vermeiden. Im Falle von Verschütten, verunreinigte Kleidung ablegen und Haut sofort waschen.

Lagerung

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiermahrung fernhalten.

Erste Hilfe

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Entsorgung

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 Liter Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Europäischer Abfallkatalog

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

20 01 19: Pestizide

Haftungsbedingungen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den